# DER STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den 26.11.2015

## Vorlage zum Beschluss-Nr. 090-14/19

Vorlage wurde ohne Änderungen am 23.11.2015 zum Beschluss erhoben

| | |
|---|---|
| 1. Bezeichnung des Beschlusses | **Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2014 - 2023** |
| 2. Beschlusstext: | Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 - 2023 zu. |
| 3. Einreicher | Kämmereiamt |
| 4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?) | ThürKO vom 28.01.2003 (GVBl S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82). |
| 5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden? | |
| 6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten<br>b) mit wem soll sie beraten werden? | Finanzausschuss am: 01.06. und 19.10.2015<br>Hauptausschuss am: 22.06., 31.08. und 09.11.2015<br>Stadtrat am: 06.07. und 14.09.2015 |
| 7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? | keine |
| 8. Veröffentlichung des Beschlusses? | Ja |
| 9. Verteiler | Alle Stadtratsmitglieder, Ortsbürgermeister |

**Abstimmungsergebnis**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder: | 20 + 1 | Ja – Stimmen: | 19 |
| davon anwesend: | 19 | Nein – Stimmen: | 0 |
| | | Enthaltungen: | 0 |

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

# Begründung zum **Beschluss Nr.: 090-14/19**

## Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 - 2023 zu.

## Begründung:

Mit Beschluss-Nr. 373-09/14 hat der Stadtrat am 05. Mai 2014 die Neufassung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2013 – 2023 beschlossen. Mit Bescheid vom 17. Dezember 2014 wurde das HSK von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Nach § 53 a Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung ist das genehmigte HSK durch die Stadt umzusetzen und im Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Forderung wird mit der heutigen Beschlussvorlage erfüllt.

Kommt es im Rahmen der Fortschreibung zu Veränderungen bei den Konsolidierungsmaßnahmen sind sie vom Stadtrat zu beschließen und bedürfen der anschließenden Genehmigung.

Das am 05.05.2014 beschlossene HSK sah vier Veränderungen vor. Zwei davon wurden umgesetzt, die Erhöhung der Bestattungsgebühren und die Einsparungen bei den Zinsausgaben. Die Anpassung der Straßenreinigungsgebühr und die Einsparung einer Personalstelle kamen nicht zum Tragen.

In der Fortschreibung des HSK sind keine Konsolidierungsmaßnahmen mehr vorgesehen (siehe Seite XIX). Sollte das Jahr 2015 ohne neuen Sollfehlbetrag schließen wäre eine weitere Fortschreibung nicht mehr erforderlich, weil auch die Finanzplanung bis 2018 keine Fehlbeträge ausweist.

*Hinweise einer anderen Gemeinde hat die Verwaltung aufgegriffen und die Gliederungen I. und III. überarbeitet. Die Gliederungen II. und IV. bis XIX. wurden gegenüber den vorherigen Beratungen nicht verändert.*

Matthias Ehrhold
Bürgermeister